

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/2714**

A07/2

**Ministerium für Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Die Ministerin

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

21. Juni 2024

**Sitzung des Unterausschusses für Landesbetriebe und Sondervermögen am 26. Juni 2024**

**Bericht: „Zukünftige Aufstellung des Landesbetriebs Wald und Holz NRW“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

Herr Abg. Wedel hat namens der FDP-Fraktion auf Grundlage eines Schreibens vom 13. Juni 2024 um einen schriftlichen Bericht des Fachministeriums zum o.g. Thema gebeten.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende Ihnen den erbetenen Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Gorißen

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Stadttor 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 3843-0  
Telefax 0211 3843-939110  
poststelle@mlv.nrw.de  
www.mlv.nrw.de

USt-IdNr.: DE357413739

Öffentliche Verkehrsmittel  
vom Hauptbahnhof zur Halte-  
stelle Stadttor: Straßenbahnlinie  
709  
Buslinie 732





**Ministerium für Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Unterausschusses  
Landesbetriebe und Sondervermögen  
am 26. Juni 2024

Schriftlicher Bericht

**„Zukünftige Aufstellung des  
Landesbetriebs Wald und Holz NRW“**

Vorbemerkungen:

Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen wurde zum 1. Januar 2005 gegründet und existiert nunmehr in seinem 20. Geschäftsjahr. Er ist als Einheitsforstverwaltung organisiert und erfüllt damit die gesetzlichen Aufgaben der Bewirtschaftung des landeseigenen Forstbetriebs (Geschäftsfeld 1), der Betreuung des Privat- und Körperschaftswaldes (Geschäftsfeld 2) und die hoheitliche Funktion als Forstbehörde (Geschäftsfeld 3). Gemäß § 7 Abs. 1 der Betriebssatzung ist es Ziel des Landesbetriebs, alle Aufgaben der Geschäftsfelder effizient zu erledigen und unter Einschluss von Zuführungsmitteln des Landes, die im Wirtschaftsplan auszuweisen sind, in jedem Geschäftsfeld mindestens Kostendeckung zu erreichen. Dieses Ziel konnte in der Mehrzahl der vergangenen Geschäftsjahre nur im Geschäftsfeld 1 (landeseigener Forstbetrieb) erreicht werden. Verluste in den beiden übrigen Geschäftsfeldern wurden durch Überschüsse im landeseigenen Forstbetrieb häufig weitgehend aufgefangen. Die wirtschaftlichen Erträge des landeseigenen Forstbetriebs basieren im Wesentlichen auf Einnahmen aus dem Holzverkauf, insbesondere aus dem Verkauf von Nadelholz. Explizite Ausnahme waren die Kalamitätsjahre 2007 (Kyrill) und die Kalamitätsjahre 2018 bis 2021 (Stürme, Dürre, Borkenkäferkalamität), in denen auch der landeseigene Forstbetrieb hohe negative Ergebnisse erzielte. Das Betriebsergebnis wurde auch belastet durch die aufgrund wettbewerbs- und beihilferechtlicher Gründe erforderliche Einstellung der kooperativen Holzvermarktung (Ende 2019) und die Umstellung auf die „direkte Förderung“ (Ende 2021) bei der Betreuung des Waldbesitzes. Die Hintergründe wurden in den jeweiligen Jahresabschlüssen ausführlich dargelegt.

Um die wirtschaftliche Entwicklung des Landesbetriebes für die Zukunft besser abzuschätzen, wurde in den Zielvereinbarungen 2024 festgelegt, dass verschiedene Szenarien entwickelt und vorgelegt werden.

Zur Beantwortung der Fragen:

**Frage 1: Auf wieviel Euro beläuft sich der Verlustvortrag von Wald und Holz NRW zum 31. Dezember 2023?**

Der Verlustvortrag des Landesbetriebs Wald und Holz NRW beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 71.010.300,45 EUR.

**Frage 2: Wie ist der Stand der Liquidität des Landesbetriebs Wald und Holz NRW seit dem 31. Dezember 2022 jeweils zum Monatsende?**

	<b>Stand zum Monatsende (in EUR)</b>
2022/12	-36.749.577,01
2023/01	-40.346.989,59
2023/02	-42.467.966,41
2023/03	-48.516.625,21
2023/04	-26.736.256,21
2023/05	-29.164.243,72
2023/06	-30.732.763,07
2023/07	-35.875.342,84
2023/08	-40.621.631,69
2023/09	-45.633.322,65
2023/10	-24.559.598,90
2023/11	-26.981.918,14
2023/12	-36.649.800,73
2024/01	-37.347.479,58
2024/02	-36.787.232,92
2024/03	-24.956.600,49
2024/04	-32.642.472,03
2024/05	-32.298.069,50

**Frage 3: Welche Maßnahmen hat die Landesregierung zum Ausgleich des Verlustvortrags ergriffen?**

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW ist im Rahmen der Zielvereinbarung 2024 gebeten, eine Szenarienrechnung zur wirtschaftlichen Entwicklung zu erarbeiten.

Auf dieser Grundlage wird angestrebt, eine angemessene und auskömmliche Finanzierung, insbesondere des Geschäftsfelds Hoheit zu erreichen und die strukturelle Unterfinanzierung des Landesbetriebs Wald und Holz NRW zu beenden. Darüber hinaus

erstellt der Landesbetrieb in 2024 ein Personal-Sollkonzept, um den Transformationsprozess optimiert fortzusetzen.

**Frage 4: Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, damit der Landesbetrieb Wald und Holz NRW zukünftig ausgeglichene Jahresergebnisse erzielt?**

Im Rahmen der Zielvereinbarung 2024 zwischen dem Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MLV) und der Betriebsleitung wurde vereinbart, dass der Landesbetrieb Wald und Holz NRW Szenarien zur voraussichtlichen wirtschaftlichen Entwicklung erstellt. Hierbei sollen jeweils mögliche gesamtbetriebliche und geschäftsfeldbezogene Entwicklungen dargestellt werden. Gegebenenfalls erforderliche Aufgabenverlagerungen innerhalb der Geschäftsfelder sowie notwendige und zu begründende besondere Mittelbedarfe sollen so identifiziert werden können.

Auf der Grundlage der vor diesem Hintergrund festgestellten Ergebnisse werden Gespräche mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW angestrebt, um eine an der Aufgabenstellung orientierte auskömmliche Finanzierung sicherzustellen.

In 2024 erstellt der Landesbetrieb ein Personal-Sollkonzept, um den Transformationsprozess optimiert fortzusetzen.

**Frage 5: Welche Maßnahmen hat die Landesregierung zur Stabilisierung der Liquidität des Landesbetriebs Wald und Holz NRW ergriffen?**

Im Rahmen des Cash-Poolings oder der Liquiditätsbündelung wird die Liquiditätsunterdeckung des Landesbetriebes Wald und Holz durch das MLV ausgeglichen. Dahingehend ist die Liquidität gewährleistet.